

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 047/2018

Sitzung am 17.05.2018

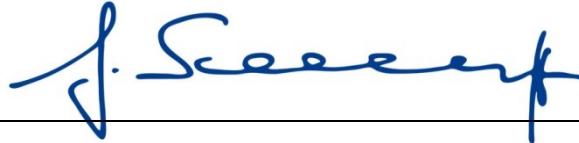
Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 131.02

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.05.2018	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.05.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans  
für die Jahre 2018 bis 2022  
- Vorstellung des SOLL-Konzeptes durch die  
Fa. FORPLAN**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschuss und beschließt die 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Meßstetten für die Jahre 2018 bis 2022.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

## **I. Allgemeines**

Der Gemeinderat hat am 24.05.2012 den Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2012 bis 2017 verabschiedet. Dieser trifft Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrhäuser
- die Zahl der in einer definierten Zahl zum Einsatzort gelangenden Kräfte
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt Meßstetten (Schutzziel)

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes hat das Ziel, weiterhin eine umfassende und begründete aktuelle Information an die Entscheidungsträger von Politik und Verwaltung hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung zu geben.

## **II. Sachstand**

Im Frühjahr 2017 hat die Verwaltung Angebote zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde durch die Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H FORPLAN aus Bonn abgegeben. Diese waren bereits für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes im Jahr 2011 verantwortlich.

Nach umfangreicher Datenerhebung durch die Firma FORPLAN, bei der Informationen bei allen aktiven Abteilungen, der Jugendfeuerwehr und der Stadtverwaltung angefordert wurden, erfolgte am 25.10.2017 eine Vor-Ort-Begutachtung aller Feuerwehrstandorte der Stadt Meßstetten durch Herrn Patrick Habeth von FORPLAN. Dabei wurden gemeinsam mit Feuerwehrkommandant Matthias Schwarz und den jeweiligen Abteilungskommandanten sowohl die positiven als auch die negativen Entwicklungen seit Verabschiedung des letzten Feuerwehrbedarfsplanes erfragt und die Räumlichkeiten der Abteilungen begutachtet. Die Ergebnisse wurden durch FORPLAN dokumentiert und im IST-Zustand zusammengefasst. Dieser wurde am 18.12.2017 an den Feuerwehrkommandanten versandt. Nach Prüfung und Freigabe durch den Gesamtausschuss der Feuerwehr Meßstetten wurde mit der Erstellung des SOLL-Konzeptes sowie der Festlegung der Schutzzieldefinition begonnen.

Am 01.03.2018 erhielt die Verwaltung den Entwurf des SOLL-Konzeptes. Am 27.03.2018 wurde der Entwurf mit Kreisbrandmeister Hermann, Feuerwehrkommandant Schwarz und Herrn Böttner besprochen. Von Seiten des Kreisbrandmeisters gab es lediglich kleine redaktionelle Änderungen, die durch FORPLAN in den Entwurf eingearbeitet wurden. Der vorliegende Entwurf mit Stand 03.04.2018 ging der Verwaltung am glei-

chen Tag zu.

### **III. Stellungnahme Kreisbrandmeister / Feuerwehrkommandant**

Sowohl Kreisbrandmeister Hermann als auch Feuerwehrkommandant Schwarz waren ständig über den aktuellen Sachstand der Fortschreibung informiert und eingebunden. Inhaltlich haben beide keine Einwände gegen den Entwurf vorgebracht.

### **IV. Beratungsergebnis im Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 08.05.2018 die 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Meßstetten durch Herrn Patrick Habeth vorgestellt. Im SOLL-Konzept wird im Rahmen der künftigen Erweiterung des Industriegebietes in Tieringen die Beschaffung eines GW-T 3,5 T (Gerätewagen-Transport) als bedarfsgerecht angesehen. Aus der Mitte des Gremiums wurde an Herrn Habeth herangetragen, dass ein GW-T 3,5 T lediglich eine Zuladung von 300 kg erlaube und über keine Ladebordwand verfüge. Stattdessen solle ins Auge gefasst werden, einen GW-T 5,5 T mit 1.650 kg Nutzlast zu beschaffen, der nur geringfügig teurer sei und höhere Zuschüsse seitens des Landkreises möglich mache. Diese Ansicht wurde durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss mitgetragen. Nach erfolgter Beratung sollen folgende drei Änderungen im SOLL-Konzept des Feuerwehrbedarfsplanes durch Herrn Habeth vorgenommen werden:

- Seite 121: Abteilung Unterdigisheim Änderung 1 Gruppe statt 1 Gruppe und 1 Trupp
- Seite 149: Abstellen GW-T in einer „entsprechenden Unterbringungsmöglichkeit“
- Seite 150: statt GW-T 3,5 T wird ein GW-T 5,5 T als bedarfsgerecht angesehen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Beschlussvorschlag an den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Anlage**

1 SOLL-Konzept 1. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Meßstetten

**(wird nach erfolgter Änderung durch das Büro FORPLAN nachgereicht – nach aktuellem Stand entsprechend der o.g. Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss)**